

Hansa Cup 2023

vom 21.10.2023 bis 22.10.2023

Veranstalter: Segelclub Hansa Münster eV.
Mecklenbecker Straße 112, 48151 Münster

Veranstaltungsw Webseite: <https://www.segelclub-hansa.de/regatten/HansaCup/>

Offizielle Mitteilungen (Jury/WL) für die Segler: <https://www.manage2sail.com/e/HansaCup2023>

Veranstaltungsort: „Oberen Aasee“ in Münster (südwestlicher Teil)

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Es gilt WR Anhang T "Schlichtung".
- 1.3 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.

2. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

- 2.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird spätestens 2 Stunden vor dem ersten angekündigten Start des Tages veröffentlicht, an dem sie gilt. Jede Änderung der Segelanweisungen, die den Zeitplan betrifft, wird vor 20:00 Uhr am Vortag veröffentlicht.

3. KOMMUNIKATION MIT TEILNEHMERN

- 3.1 Mitteilungen für die Teilnehmer werden ausschließlich über Manage2Sail veröffentlicht: <https://www.manage2sail.com/e/HansaCup2023>

4. [DP] VERHALTENSKODEX

- 4.1 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen jede vernünftige Anweisung eines Wettfahrt-offiziellen befolgen.
- 4.2 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Ausrüstung mit Sorgfalt und entsprechend guter Seemannschaft sowie in Übereinstimmung mit sämtlichen Anweisungen für ihre Verwendung behandeln, ohne ihre Funktionsfähigkeit zu beeinträchtigen.

5. SIGNALE AN LAND

- 5.1 Signale an Land werden am Stirnende des Hauptstegs gezeigt.
- 5.2 Wenn die Flagge AP an Land gezeigt wird, ist der nächste Start nicht früher als 15 Minuten nach Streichen dieser Flagge AP. Dies ändert WR Wettfahrtsignale „AP“.

6. ZEITPLAN

- 6.1 Eine Steuerleutebesprechung findet statt entsprechend Ausschreibung Punkt 7.2.
- 6.2 Datum/Zeiten und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung Punkt 7.3. Die Zeit für den ersten Start des zweiten Wettfahrttages werden vor Ort (**über Manage2Sail**) angekündigt.
- 6.3 Um die Boote darauf **aufmerksam** zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Abfolge von Wettfahrten zeitnah gestartet wird, wird mindestens fünf Minuten vor dem Ankündigungssignal die orange Startlinienflagge mit einem akustischen Signal gezeigt.

7. KLASSENFLAGGEN

Klassenflaggen sind wie folgt definiert:

Klasse	Klassenzeichen und Farben
Schwertzugvogel	Weißer Flagge mit Klassenzeichen

8. WETTFAHRTGEBIETE

Die Anlage „Wettfahrtgebiet“ zeigt die Lage des Wettfahrtgebietes.

9. BAHNEN

9.1 Das Wettfahrtkomitee wird den zu segelnden Kurs am Startpunkt vor dem Ankündigungssignal aushängen.

9.2 Bahnsignale werden wie folgt gegeben:

9.2.1 Der zu segelnde Kurs wird durch grüne/rote Tafeln mit weißer Schrift angezeigt – Die Farben kennzeichnen die Seite, auf der die jeweilige Bahnmarke bei Rundung liegen muss (grün – Steuerbord / rot – Backbord).

9.2.2 Die Zahl der zu segelnden Runden wird auf blauen Tafeln mit weißer Schrift – beginnend mit dem Buchstaben „R“ – signalisiert.

10. BAHNMARKEN

10.1 Die Bahnmarken sind gelbe Regattatonnen (in Tetraederform) mit einstelligen Zahlen.

10.2 Start- und Ziel-Bahnmarken können sein: Boote des Wettfahrtkomitees, der Regattaponton sowie gelbe stabförmige Bojen mit entsprechenden Flaggen.

10.3 Wenn eine Lee-Bahnmarke als Tor ausgewiesen ist, kann das Tor durch eine einzelne Bahnmarke ersetzt werden. Diese ist dann an Backbord zu lassen.

11. HINDERNISSE

11.1 Das Fahrgastschiff „Solaaris“ hat Vorrang und gilt als Hindernis.

11.2 [DP] Ein mit orangefarbenen Kugeltonnen begrenztes Gebiet (siehe Anlage „Wettfahrtgebiet“) darf zu keinem Zeitpunkt durchfahren werden und gilt als Hindernis. Die Position des Gebietes ist variabel bzw. kann gänzlich entfallen.

12. START

12.1 Die Startlinie befindet sich zwischen den Flaggenstöcken mit orangefarbenen Flaggen auf den Startbahnmarken.

12.2 [DP] Am Ankergeschirr (2 Anker) des Regattapontons können Bojen angebracht sein. Boote dürfen zu keiner Zeit zwischen diesen Bojen und dem Regattaponton hindurch segeln.

12.3 Boote, die später als 5 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A5.1 und A5.2.

13. BAHNÄNDERUNGEN

13.1 Wird Flagge D mit wiederholten Schallsignalen in der Nähe einer Bahnmarke gezeigt, wurde die Position der nächsten Bahnmarke verändert. Die Bahnmarke befindet sich in Sichtweite.

14. ZIEL

Die Ziellinie befindet sich zwischen den Flaggenstöcken mit blauen Flaggen auf den Zielbahnmarken.

15. ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN

15.1 Zeitlimits und Sollzeiten in Minuten sind wie folgt:

Klasse	Sollzeit	Zeitlimit	Ziel-Zeitfenster
Schwertzugvogel	50 min	80 min	30 min

15.2 Boote, die nicht innerhalb der Zeit, welche unter „Ziel-Zeitfenster“ festgelegt ist, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot der Klasse die Bahn abgesegelt und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als ‚DNF‘ gewertet. Dies ändert WR 35, A5.1 und A5.2.

15.3 Das Nicht-Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).

15.4 Die Protestfrist beträgt 45 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“. Je nachdem was später ist.

16. ANTRÄGE AUF DURCHFÜHRUNG EINER ANHÖRUNG

16.1 Die Protestfrist ist wie unter Ziffer 17.4 beschrieben.

16.2 Formulare für Anträge auf Durchführung einer Anhörung sind im Wettfahrtbüro verfügbar.

16.3 Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um Teilnehmende über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees, zu den veröffentlichten Zeiten, statt.

16.4 Strafen für Verstöße gegen Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind, oder Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln, liegen im Ermessen des Protestkomitees.

17. [DP] [NP] SICHERHEITSANWEISUNGEN

17.1 Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unmittelbar das Wettfahrtbüro informieren.

17.2 [DP] Am Regattaponton befindet sich ein Melde-Gate, das vor dem ersten Start des Tages deutlich sichtbar von Lee nach Luv und klar nacheinander zu durchfahren ist, damit die Wettfahrtleitung die einzelnen Boote erfassen kann.

17.3 [DP] Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee so bald wie möglich informieren. Dieses Boot muss das Wettfahrtbüro vor Ablauf der Protestfrist persönlich über seine Aufgabe informieren.

17.4 Die Telefonnummer des Wettfahrtbüros ist: +49 (0) 251 79 82 60

18. [DP] ERSETZEN VON BESATZUNG UND AUSTRÜSTUNG

18.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet.

18.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung des Protestkomitees gestattet. Das Ersetzen muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit schriftlich beim Komitee beantragt werden.

19. [DP] AUSTRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN

19.1 Ein Boot oder die Ausrüstung kann jederzeit auf Übereinstimmung mit den Klassenvorschriften, der Ausschreibung und den Segelanweisungen überprüft werden.

19.2 Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Wettfahrtoffiziellen aufgefordert werden, sich für eine Kontrolle zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

20. OFFIZIELLE BOOTE

Offizielle Boote sind wie folgt gekennzeichnet:

Wettfahrtkomitee	Weißer Flagge mit „RC“
Protestkomitee	Weißer Flagge mit „Jury“ oder „J“

21. [DP] UNTERSTÜTZENDE PERSONEN

21.1 Boote von unterstützenden Personen sind nicht zulässig.

22. ABFALL

Abfall kann bei den offiziellen Booten oder an Land abgegeben werden.

Anlage „Wettfahrtgebiet“

